

RS UVS Steiermark 1994/06/29 30.3-63/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.06.1994

Rechtssatz

Besonders rücksichtsloses Verhalten im Sinne des § 81 Abs 1 SPG liegt vor, wenn auf einem Bahnsteig Schimpfwörter vor bzw. während einer Amtshandlung geschrien werden. Sie konnten vom Bahnpersonal wahrgenommen werden.

Schlagworte

Sicherheitspolizeigesetz

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at